

GKV-Arzneimittelumsätze

Ferien brachten eine Beruhigung

Nach den teils horrenden Steigerungsraten der GKV-pflichtigen Arzneimittelumsätze in Deutschlands Apotheken hat sich die Situation im August – vermutlich wegen der großen Ferien – beruhigt. Gab es in Berlin im Juli einen Umsatzzuwachs von 18,78 % gegenüber dem Vorjahresmonat (Juni: 14,12 %), betrug der Anstieg im August 1,61 %.

Bundesweit zeigte sich ein ähnliches Bild: Hier lag der GKV-Umsatzzuwachs in den Apotheken im August gegenüber dem Vorjahresmonat bei 2,7 %, während es im Juli 11,28 % und im Juni immerhin noch 9,97 % waren.

Der Ferienmonat August 2014 hatte einen Arbeitstag weniger als der August 2013, die Zahl der eingelösten Arzneimittelverordnungen sank gegenüber dem August 2013 um 5 %.

Die zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der Krankenkassen vereinbarte Rahmenvorgabe für das Jahr 2014 liegt bei 6,6 %. Im Durchschnitt der ersten acht Monate dieses Jahres wurde diese Grenze damit sowohl bundesweit (durchschnittlicher Zuwachs: 8,4 %) als auch in Berlin (9,36 %) deutlich überschritten.

Umgekehrte Entwicklung bei den Impfkosten

Ein umgekehrtes Bild gab es bei den Impfstoffausgaben: Hier betrug der Umsatzzuwachs zulasten der GKV im Juli 6,66 % gegenüber dem Juli 2013, während es im August 34,75 % waren. In Berlin gab es im Juli 2014 einen Umsatzzuwachs von 5,26 % gegenüber dem Juli 2013, während es im August 46,97 % waren.

Einsparungen der Krankenkassen durch Rabattverträge mit den Herstellern sind in den genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Nach vorläufigen Berechnungen liegen diese Einsparungen im ersten Halbjahr 2014 bundesweit bei 1,5 Mrd. Euro.

-litt

Neue Hepatitis-C-Medikamente

Kassen und KBV überprüfen zwei Jahre lang den Verordnungsbedarf

Der GKV-Spitzenverband der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben sich auf einen gesonderten Innovationszuschlag auf die Arzneimittelvolumina wegen der Einführung neuer Hepatitis-C-Medikamente, u. a. mit dem Wirkstoff Sofosbuvir, zur Behandlung von Patienten mit chronischer Hepatitis-C-Virusinfektion (HCV) geeinigt. Sie wollen – verkürzt dargestellt – über einen Zeitraum von zwei Jahren anhand der tatsächlichen Verordnungsmenge prüfen, wie realistisch das geschätzte Verordnungsvolumen ist. Für die Verordnungsjahre 2014 (!) und 2015 werden solche Verordnungen nicht in das Richtgrößenvolumen der Praxis gebucht – vorausgesetzt, die Verordnungen wurden indikationsgerecht vorgenommen.

Nach jetzt verfügbaren Informationen wird das „Sondervolumen“ für die neuen Hepatitis-C-Medikamente im kommenden Jahr ein Volumen von 3 % der Arzneimittelausgaben haben.

Zusatznutzen wurde eindeutig nachgewiesen

Der Wirkstoff Sofosbuvir zur Behandlung von Patienten mit chronischer Hepatitis-C-Virusinfektion (HCV) war der erste dieser Art, dem im Juli d. J. im

Rahmen der Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen ein beträchtlicher Zusatznutzen attestiert wurde. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) kam nach eigenen Angaben angesichts der mit der Anwendung zu erreichenden Senkung der Viruslast sowie der Vermeidung von schweren Nebenwirkungen gegenüber der interferonbasierten zweckmäßigen Vergleichstherapie zu diesem Ergebnis. Schätzungsweise gibt es bundesweit zurzeit 100.000 Patienten, bei denen eine chronische Hepatitis-C-Infektion diagnostiziert wurde.

Gesetzlicher Auftrag des G-BA

Dem G-BA obliegt nach § 35 SGB V seit 2011 die sogenannte frühe Nutzenbewertung. Er soll ein neu auf dem Markt befindliches Arzneimittel umgehend auf seinen Nutzen bzw. Zusatznutzen für das betreffende Indikationsgebiet prüfen.

Genauere Angaben zu der Übereinkunft zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

Die KV Berlin wird über Einzelheiten der neuen Regelung ausführlich informieren.

red

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft

SPEZIALISTEN FÜR HEILBERUFE
 Schumannstraße 18 10117 Berlin
 Telefon 030 206298-6
 Fax 030 206298-89
 Anwaltstradition seit 1906 | www.meyer-koering.de

RECHT RUND UM DIE MEDIZIN *

<p>* Dr. Reiner Schäfer-Gözl Fachanwalt für Medizinrecht</p>	<p>* Dr. Christopher Liebscher, LL.M. Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Medizinrecht</p>	<p>* Fabian Dülk Rechtsanwalt</p>
<p>* Wolf Constantin Bartha Fachanwalt für Medizinrecht</p>	<p>* Torsten von der Embse Fachanwalt für Medizinrecht</p>	<p>* Jörg Robbers Rechtsanwalt</p>